



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten
vom 25. Mai 2023

Öffentlicher Teil

- 1) Einleitungsbeschluss zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans 611-2020/2025
und zum Bebauungsplan Elm-135 "Erweiterung GKA Overhetfeld"

Sachverhalt:

Aus Anlass der Schmutzwasserbeseitigung der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets auf dem ehemaligen britischen Militärgelände wird die Erweiterung der bestehenden Gruppenkläranlage (GKA) Overhetfeld am Schwalmweg erforderlich. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Erweiterung die hydraulischen Kapazitäten, die bereits bei der heutigen Zulaufmenge die Auslastungsgrenze erreicht haben, verbessert werden. Weitere Optimierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, z. B. im Bereich der Schlammbehandlung, könnten berücksichtigt werden.

Die Erweiterungsfläche befindet sich auf den Grundstücken Gemarkung Elmpt, Flur 6, Flurstück 28 und 29, die unmittelbar westlich an das Gelände der GKA angrenzen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist für den geplanten Geltungsbereich Fläche für die Landwirtschaft aus.

Zu Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Kläranlagenerweiterung ist neben der Änderung des Flächennutzungsplans die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für Versorgungsanlagen für die Abwasserbeseitigung.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender äußert Bedenken, da die Kosten für die Kläranlagenerweiterung noch nicht bekannt seien.

Herr Hinsen führt aus, dass hinsichtlich der Kostenverteilung noch vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger zu treffen seien.

Ausschussmitglied Tillmann befürchtet unter Verweis auf die lange Entwicklungszeit des Gewerbe- und Industriegebiets Gebührensteigerungen.

Herr Hinsen verweist auf die künftig größere Anzahl der Gebührenpflichtigen. Eine Erweiterung der Kläranlage werde sukzessive mit Augenmaß angestrebt.

Ausschussmitglied Siegers fragt nach den Gründen, die die Erweiterung alternativlos mache. Sie verweist insbesondere auf den Tackenbenden-Graben als Entwässerungsmöglichkeit und möchte ferner wissen, wieso das Wasser nicht bis zur Kläranlage nach Overhelfeld gepumpt werden könne.

Herr Hinsen führt aus, dass auf dem Gebiet des Gewerbe- und Industrieparks kein Vorfluter vorhanden sei und die Bezirksregierung den Tackenbenden-Graben als ungeeignet abgelehnt habe. Für die Zuleitung nach Overhelfeld sei die Verlegung einer Druckrohrleitung erforderlich, deren Herstellungskosten vom Vorhabenträger zu tragen seien.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für den Einleitungsbeschluss über die Bauleitplanverfahren aus. Bei dem anstehenden Beschluss gehe es um die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Kläranlagenerweiterung. Die Behandlung abwassertechnischer Fachfragen stünden zu einem späteren Zeitpunkt an.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Elm-135 „Erweiterung GKA Overhelfeld“ werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fractionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU	4		

SPD	3		
NWG	1		
FDP	2		
CWG	1		